

32

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls, |
| im Osten | durch den Wirtschaftsweg Bülthausen, |
| im Süden | durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße, |
| im Westen | durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums. |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen im Plangebiet zusätzlich die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Anlagen für soziale Zwecke“ für die festgesetzten Sondergebiete ergänzt werden.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung - wird mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

03.07.2023 bis 04.08.2023 einschließlich

im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 20.06.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

gez.
Janseps

